

Ökumene – nächste Schritte

- Zu Alfons Zimmer „Modellcharakter für nächste Schritte“, in: Neue Ruhr-Wort Nr. 40/2017, 7. Okt. 2017 S. 7
- 20171013 Egon Peus

Zimmer erwidert auf Lammerts, anderweitig bereits deutlich beanstandete, Darlegungen auf einer deutschlandweit angepriesenen Reformationsgedenkveranstaltung im September 2017 in Bochum, zu der sich allerdings neben Kardinal Marx und dem Ratsvorsitzenden der EKD nur etwa 850 Personen einfanden. Bochum selbst kann für diese von manchen als etwas dürftig empfundene Publikumsbeteiligung kaum verantwortlich gewesen sein, versammelte es doch in den materiell dürftigen Zeiten 1949 ca. 500.000 Menschen, allein schon Katholiken. Aber damals sprach der Papst, Pius XII, per Radiophonischer Übertragung, und zwar über Glauben, nunmehr hingegen Herr Lammert. Auch dieser glaubte anscheinend, jedenfalls an die Bedeutsamkeit seiner Ausführungen.

- 1.) Zimmers Überlegungen sind hingegen sehr bedenkenswert. Er appelliert zutreffend als Katholik an die Lehren des II. Vatikanischen Konzils, und damit auf die fundamentale Zusammengehörigkeit aller Christen als Getauften. Er appelliert ebenso zutreffend daran, die Aussagen gerade des Augsburger Bekenntnisses einerseits und der Aussagen es II. Vat. andererseits. Es geht um das, was „die katholische Kirche immer gelehrt hat“. Das nimmt auch die confessio Augustana für die Reformatorenposition in Anspruch. Zimmer fasst es so zusammen: „Keine Ökumene unterhalb von Lehre und Bekenntnis, ohne die das Geheimnis von Person und Werk Christi nicht gewahrt wird!“

Was gehört dazu? Zimmer nennt, hochzuschätzen „das Altarsakrament als wirklichen und wahren Leib Christi, Beichte, Bischofsamt“, auch Sonntagsgebot“ und so weiter“. Dem kann man nur folgen, ebenso mit der hoffenden Annahme, dass dann, wenn Katholiken wirklich die Lehren des II. Vat. ernst nehmen, es „in Richtung einer vollen Gemeinschaft“ gehen könnte. Mit wem? „mit solchen Lutheranern, die bei Wahrung ihrer eigenen Schätze in Liturgie und Kirchenrecht, etwa Pfarrerehe, an dem festhalten, was die Kirche immer geglaubt hat“.

- 2.) Hier zeigen sich kleinere Schwächen. Die Liturgie ist nicht unwandelbarer oder „immer“ bestehender Teil von Glaube, sondern abgesehen vom inneren sachlichen Kern in dem, was Zimmer eventuell meint, zeitbedingte, gestaltbare und variable Ausformung, so die in der Zeit der sog. Reformation exzessiv und sehr werbewirksam in den Vordergrund gestellte Frage nach der Sprache. Die Pfarrerehe oder anders formuliert der Zölibat hat mit dem „Glauben seit Immer“ gar nichts zu tun, wie man schon in Zeiten vor dem II. Vat. lernte. Exempel sind die schon damals unierten Orthodoxen, heute auch die seit Pfarrer Goethe ordinierten verheirateten Priester und seit jüngerem die verheirateten Priester des Ordinariats Unserer Lieben Frau von Walsingham. Kein noch so konservativer katholischer Theologe würde angesichts dessen sagen, das wäre, etwa auch noch „immer“ dagewesenes, Glaubensgut.
- 3.) Zimmer bezieht sich auf Altarsakrament und Bischofsamt. Das sind wohl ganz zentrale Kernfragen des Glaubens. Eingeschlossen die Frage nach der Priesterweihe und deren zwingender Voraussetzung für die Feier des Altarsakraments. Hier liegt es nach meinem Eindruck und Erinnerung wohl etwa so: Es gibt erhebliche Strömungen im Luthertum, die mindestens in Ansätzen durchaus ein von „oben“, von Christus eingestiftetes „Amt“ zur Verwaltung vor allem auch des Abendmahls bejahen. Die wahrnehmbaren äußeren Merkmale, etwa jüngst bei Nyberg (FAZ 9. Okt 2017 S. 13) schon der norddeutschen, erst recht der skandinavischen Darstellung und Auftreten von Bischöfen repräsentiert eine Vorstellung eines Bischofsamtes, das der ansonsten dem Protestantismus zugeschriebenen und vielfach

selbsteingeschätzten Gemeindestruktur und basisorientiertem Aufbau der Kirche von unten, von der Gemeinde her, nicht entspricht. Auch der Gedanke der apostolischen Sukzession ist da bisweilen nicht fremd, freilich nicht gedacht als formal-äußerlich wahrnehmbarer Weiheakt durch einen bisherigen formal ebenso geweihten Bischof, sondern eher in der Kontinuität des evangeliumsgemäßen Glaubens.

Das ergänzt die Aussichten der von Zimmer im Kern sehr überzeugend dargelegten hoffenden Erwartungen. Wenn ich es um einen Gedanken ergänzen darf: Papst Pius X. hat Kinder im Alter genügender Verstandesreife zum Altarsakrament zugelassen und dies mit knappen Anforderungen untermauert, die sich meilenweit von theologischen Präzisionen entfernt halten, die in manchen Debatten vorgebracht werden. Es ist zu erwägen, dem schlichten Gläubigen auch nur in Grenzen den Glauben klar an Weiheamt, Priestertum, dadurch vollzogenes eucharistisches Opfer und Wandlung abzuverlangen – weiteres mag sein. Ihm klar und energisch widersprechen wird er nicht dürfen.

- 4.) Zimmers Erwägungen haben einen „Haken“: Er stellt in Rede eine „volle Gemeinschaft“ mit Lutheranern, und hier nicht einmal mit allen, sondern nur mit „solchen, die...“.

Das ist ein nicht gefahrloser Gedanke. Nicht nur vordergründig im areligiös-kirchenorganisationssoziologischen Blick Lammerts hat gerade nach katholischer Überzeugung Kirche auch einen äußerlichen in menschlicher Gemeinschaft wahrnehmbaren Aspekt: sie ist eine in Welt und Zeit (auch) wahrnehmbare Gemeinschaft von Glaubenden. Daher auch eine gewisse strukturelle Organisationsfreude und –lust des Katholizismus. Natürlich hat er keine Problem damit, eine Personalprälatur oder Personalordinariat zu schaffen wie etwa von Walsingham oder opus Dei. Geht man aber wirklich aktiv auf die „volle Gemeinschaft“ mit „solchen Lutheranern“ zu – dann zerteilt man die bisherige Gemeinschaft der Lutheraner. Das kann man wollen, dazu kann man süffisant sagen, Evangelische haben sich bereits dermaßen zergliedert, dass es darauf auch nicht mehr ankommt. Aber die Süßigkeit der „Schärfung des Profils“ (Huber) wurde doch wahrnehmbar als reduziert empfunden oder jedenfalls beschwerdeführend dargetan, als in Rom einmal die – bereits im II. Vat. ausgedrückte – sorgsame Differenzierung erinnernd verlautbart wurde, wer „Kirche“ sei und wer nicht. Denn wenn es vom Glauben abhängt, so wären jene „solchen Lutheraner“ dann ja wohl Teil „der Kirche“. Sollten sie über die Orthodoxie hinaus auch noch einen päpstlichen Primat anerkennen, so würde wohl nur begrenzte Begeisterung in der Rest-EKD über diese - ja was: noch Lutheraner? herrschen.

Es kommt hinzu, was im insoweit evangelischerseits intellektuell unbedarften (oder täuschend unter den Teppich kehrenden ?) Aktivismus bis zum und im Jahr 2017 vernebelt wird: Hat der Thesenanschlag, hat 1517, hat Luther so sehr viel mit Reformierten zu tun? Die confessio Augustana jedenfalls nicht. Im Internet schreibt der mittlerweile in Hannover domizilierende Reformierte Bund zwar brav, er beteilige sich am Reformationsjubiläum, nicht

ohne aber alsbald darzutun, was seine Ausstellungsgegenstände auch für das Jahr 2017 seien¹: Da gibt es nämlich ein Calvin-Jubiläum, den Heidelberger Katechismus und „**Zeugnisse der reformierten Reformation**“.

Es ist wohl nicht nur organisationssoziologisch eine Problematik, selbst wenn es alle wären, „Lutheraner“ in die „volle Gemeinschaft“ der Kirche zu bringen – nunmehr wäre dann eine Trennung im Protestantismus zu erwarten. Das anzupeilen wäre im gemischtkonfessionellen Deutschland mindestens in der äußeren Wahrnehmung delikater.

Der Heilige Geist hat viel zu tun!

¹ Reformationsjubiläum reformiert: Ausstellungen zu Calvin und Katechismus Rollups für Reformationsausstellungen in Gemeinderäumen und Kirchen



In den Jahren 2009 und 2013 haben sie sich bewährt: Die Ausstellungen zu Johannes Calvin und dem Heidelberger Katechismus. Im Jahr 2017 sind die Wanderausstellungen zur reformierten Geschichte nicht weniger informativ und Zeugnisse der reformierten Reformation. Die Rollups können wieder ausgeliehen werden.

Die vom Reformierten Bund zum Calvinjubiläum und zum Heidelberger Katechismus-Jubiläum erstellten Wanderausstellungen können auch im Jahr 2017 ausgeliehen werden.

Vgl. <http://www.reformierter-bund.de/226-15-57-41.html>

<http://www.reformierter-bund.de/226-15-57-41.html>